

Beschäftigte erhalten nun ein Jubiläumsgeld bei Vollendung einer Beschäftigungszeit

- a) von 5 Jahren in Höhe von 50 Euro,
- b) von 10 Jahren in Höhe von 100 Euro,
- c) von 15 Jahren in Höhe von 150 Euro,
- d) von 20 Jahren in Höhe von 200 Euro,
- e) von 25 Jahren in Höhe von 250 Euro,
- f) von 30 Jahren in Höhe von 300 Euro,
- g) von 35 Jahren in Höhe von 350 Euro,
- h) von 40 Jahren in Höhe von 400 Euro.

Einführung weiterer freier Tage für Arbeitsjubiläen

Im Zusammenhang mit dem Jubiläumsgeld wurde auch die Regelung zur Arbeitsbefreiung verbessert.

Ab dem 1. Dezember 2018 gibt es nicht mehr nur einen bezahlten Sonderurlaubstag beim 25- und 40-jährigen Arbeitsjubiläum, sondern auch zum 30- und 35-jährigen Arbeitsjubiläum.

Verlängerung der Kündigungsfristen für die Beschäftigten

Nach der Tarifeinigung gelten für die Beschäftigten ab dem 1. Dezember 2018 die

gleichen Kündigungsfristen wie die des Landes Berlin.

Das bedeutet eine Verlängerung der Kündigungsfristen für die Beschäftigten je nach Beschäftigungsdauer:

Beschäftigungsdauer bis zu einem Jahr

- ➔ Kündigungsfrist ein Monat zum Monatsschluss,

Beschäftigungsdauer von mehr als einem Jahr

- ➔ Kündigungsfrist 6 Wochen,

Beschäftigungsdauer von mindestens 5 Jahren

- ➔ Kündigungsfrist 3 Monate,

Beschäftigungsdauer von mindestens 8 Jahren

- ➔ Kündigungsfrist 4 Monate,

Beschäftigungsdauer von mindestens 10 Jahren

- ➔ Kündigungsfrist 5 Monate,

Beschäftigungsdauer von mindestens 12 Jahren

- ➔ Kündigungsfrist 6 Monate

zum Schluss eines Kalendervierteljahres.

Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung

Zusätzlich haben wir der GEW ein Konzept für eine betriebliche Altersversorgung unter Einbeziehung eines Arbeitgeberzuschusses vorgelegt und uns auf zeitnahe Verhandlungsaufnahme zu einem separaten Tarifvertrag verständigt.

Wir bedanken uns bei der GEW für die konstruktiven Verhandlungen, die insgesamt auch für die Lebenshilfe iKita gGmbH mit einem guten Abschluss beendet wurden. Dadurch können die Arbeits- und Entgeltbedingungen deutlich weiter entwickelt werden. Diese und alle weiteren Regelungen können zeitnah in den Tarifverträgen eingesehen werden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2019.

Ihre Geschäftsführung

Auszug der relevanten Entgeltgruppen der Anlage 1 aus dem Vergütungstarifvertrag der Lebenshilfe iKita gGmbH

- Gültig ab 1. Dezember 2018 -

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
E 10	3.089,22 €	3.400,58 €	3.653,37 €	3.908,04 €	4.392,57 €	4.458,46 €
„kleine“ E 9	2.749,89 €	3.029,67 €	3.172,55 €	3.560,20 €		
E 8	2.583,21 €	2.845,15 €	2.964,19 €	3.077,31 €	3.202,32 €	3.279,70 €
E 5	2.291,51 €	2.517,73 €	2.636,79 €	2.749,89 €	2.839,19 €	2.898,72 €
E 3	2.154,60 €	2.368,91 €	2.428,44 €	2.523,68 €	2.601,07 €	2.666,55 €
E 2Ü	2.065,31 €	2.267,71 €	2.345,10 €	2.440,36 €	2.505,84 €	2.559,39 €
E 2E	1.999,83 €	2.196,27 €	2.255,81 €	2.315,33 €	2.452,24 €	
E 2	1.999,83 €	2.196,27 €	2.255,81 €	2.315,33 €	2.452,24 €	2.595,13 €



LebenshilfeNewsletter

Informationen für Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe iKita gGmbH



Erfolgreiche Tarifverhandlungen für die Lebenshilfe iKita gGmbH

Die Lebenshilfe iKita gGmbH hat mit der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) die Weiterentwicklung der Tarifverträge vereinbart.

Vorausgegangen waren die Verhandlungen mit der GEW und Lebenshilfe gGmbH. Daran orientiert haben die Tarifvertragsparteien in kurzen und konstruktiven Verhandlungen auch die Weiterentwicklung des Tarifvertragswerkes für die Lebenshilfe iKita gGmbH mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2018 geeint. Das sind die wichtigsten Vereinbarungen auf einen Blick:

Neue Entgelttabelle ab dem 1. Dezember 2018

Zu einer deutlich spürbaren Entgelterhöhung kommt es bereits ab dem 1. Dezember 2018. Die bisher gültige Entgelttabelle des Vergütungstarifvertrages der Lebenshilfe iKita gGmbH wird – ohne sich dabei auch der Erhöhung der Arbeitszeit des Landes Berlin anzuschließen – durch die Beträge der Entgelttabelle des Landes Berlin vom Stand 1. Januar 2018 ersetzt. Durch die fortgesetzte Anlehnung an die Entwicklung im Land Berlin können sich die Beschäftigten über eine Erhöhung der Vergütung von circa 6 Prozent freuen. Mit der neuen Entgelttabelle des Änderungstarifvertrages zum Vergütungstarifvertrag der Lebenshilfe iKita gGmbH wird

auch die Stufe 6 für die Entgeltgruppe 10 eingeführt. Die Stufe 6 kann dann erreicht werden, wenn mindestens 5 Jahre in der Stufe 5 zurückgelegt wurden.

Zudem wird für die Beschäftigten, die in der sogenannten „kleinen“ Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind, eine monatliche Zulage von 53,41 Euro eingeführt. Diese Zulage erhalten Beschäftigte dann, wenn sie mindestens fünf Jahre in der Stufe 4 (Endstufe) verbracht haben.

Als Laufzeit des Vergütungstarifvertrages und damit auch der neuen Entgelttabelle wurde der 30. Juni 2020 vereinbart. Zu diesem Zeitpunkt ist die Kündigung frühestens möglich.

Tarifvertrag zur Einmalzahlung Dezember 2018

Für die Beschäftigten der Lebenshilfe iKita gilt im Dezember 2018 ein weiterer Tarifvertrag über eine Einmalzahlung. Die Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro wird allen Beschäftigten unabhängig von der individuellen Wochenarbeitszeit im Dezember ausgezahlt.

Die Zahlung des Einmalbetrages setzt voraus, dass die Beschäftigten den vollen Monat Dezember im Arbeitsverhältnis stehen und für mindestens einen Tag im Dezember einen Anspruch auf Entgelt haben. Als Zeiten des Bezuges von Entgelt gelten auch die Zeiten eines Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzgesetz, die Elternzeit, wenn das Kind im Jahr 2018 geboren ist und vor dem Antritt Anspruch auf Entgelt bestand sowie Zeiten des Anspruches auf Entgeltfortzahlung oder Krankengeldzuschuss.

Änderungen der Arbeitsbedingungen im neuen Haustarifvertrag

Erhöhung des Jubiläumsgeldes

Durch den Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag werden ab dem 1. Dezember 2018 die Beträge der Zahlungen des Jubiläumsgeldes angepasst. Bereits nach 5 Jahren vollendeter Beschäftigungszeit ist nun die erste Zahlung in Höhe von 50 Euro vorgesehen. Alle fünf Jahre steigt dann das Jubiläumsgeld auf bis zu 400 Euro beim 40. Arbeitsjubiläum an.